



Zukunft der deutschen Ostseefischerei

Bericht der Leitbildkommission Ostseefischerei

Impressum

Text

Leitbildkommission zur Zukunft der deutschen Ostseefischerei

Titelbild

Frau Dr. Schwermer, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Stand

13. Dezember 2023

Redaktion und Herausgeber

Leitbildkommission Ostseefischerei
Geschäftsstelle Referat 614 im BMEL
Rochusstraße 1, 53123 Bonn
E-Mail: 614@bmel.bund.de

Der Abschlussbericht wurde am 13. Dezember 2023 beschlossen.

Zusammenfassung

Die Situation der Ostseefischerei und der Zustand des Ökosystems Ostsee geben Anlass zu großer Sorge. Die Ursachen dafür sind vielfältig und gefährden – insbesondere auch durch den Wegfall traditioneller Fangmöglichkeiten von Dorsch und Hering – die Existenzgrundlage der hauptsächlich kleinstrukturierten deutschen Ostseefischerei.

Im Frühjahr 2022 beschloss der politische Runde Tisch Ostseefischerei daher auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Bundes (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BMEL) und der drei Küstenbundesländer (Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein), die „Leitbildkommission zur Zukunft der deutschen Ostseefischerei“ einzusetzen. Die Leitbildkommission hat den Auftrag, in einem partizipativen Prozess ein Leitbild zu erarbeiten, wie die Zukunft der deutschen Ostseefischerei aussehen sollte. Außerdem soll sie konkrete Maßnahmen vorschlagen, deren Umsetzung zur Erreichung dieses Leitbildes bestmöglich beitragen. Entsprechend des partizipativen Ansatzes waren Vertreterinnen und Vertreter der Fischerei- und Umweltverbände, der Wissenschaft, Verwaltung und der Gesellschaft Teil der Kommission.

Am 8. November 2022 hat sich die Leitbildkommission unter dem Vorsitz von Frau Prof. Dr. Marie-Catherine Riekhof konstituiert und insgesamt zehn Kommissionssitzungen sowie mehrere Arbeitsgruppensitzungen abgehalten. Es wurde ein Leitbild für die Zukunft der deutschen Ostseefischerei erarbeitet, das den „idealen“ Zustand der deutschen Ostseefischerei in einem Zeithorizont von bis zu 30 Jahren beschreibt. Das Leitbild führt im Dach das Leitmotiv. Dies wird getragen von drei Säulen (Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie), welche auf dem Management als Basis stehen (siehe Abbildung 1, Seite 17 im Bericht). Hervorzuheben ist, dass die Zukunft der Ostseefischerei in einem gesunden Ökosystem Ostsee stattfinden soll, in dem die Fischerei selbst einen aktiven Beitrag dazu leistet, dass dieser Ökosystemzustand erreicht bzw. erhalten wird. Um den Fischereibetrieben, insbesondere bei derzeit sehr geringen Fangmöglichkeiten, eine Zukunft zu sichern, gilt es darüber hinaus, neue Einkommensalternativen im maritimen Bereich – z.T. auch außerhalb der Fischerei - zu finden und zu etablieren.

Zur Umsetzung des Leitbildes empfiehlt die Leitbildkommission die Erfüllung eines 9-Punkte Maßnahmenplans (siehe Seite 23 ff. im Bericht), mit dem Ziel, Fischerei und Meeresnaturschutz stärker als bisher in Einklang zu bringen. Als Grundlage für den 9-Punkte Plan dienten eine Vielzahl z.T. sehr konkreter Einzelmaßnahmen, welche die Leitbildkommission im Laufe ihrer Arbeit zusammengetragen hat, nicht zuletzt auch durch einen Workshop mit Jungfischern.

Die Arbeit der Leitbildkommission endete mit der Übergabe des Abschlussberichtes am 18. Dezember 2023 durch die Vorsitzende der Kommission an Frau Staatssekretärin Silvia Bender (BMEL). Damit wurde auch die Verantwortung für eine Umsetzung des Leitbildes und der Maßnahmen in die Hand der verschiedenen (politischen) Entscheidungsebenen übergeben.

Die Kommission bietet an, nach einer angemessenen Zeit erneut zusammenzukommen, um zu evaluieren, ob und inwieweit die Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes ergriffen wurden, sie sich in der Umsetzung befinden und ob diese sinnvoll waren und sich bewährt haben.

Executive Summary

The situation of Baltic Sea fisheries and the state of the Baltic Sea ecosystem are a cause for great concern. The causes are manifold and jeopardise the livelihoods of the mainly small-scale German Baltic Sea fisheries, particularly due to the loss of traditional fishing opportunities for western Baltic cod and herring.

In spring 2022, the Baltic Sea Fisheries Policy Round Table at the level of the State Secretaries of the Federal Government (Federal Ministry of Food and Agriculture) and the three coastal federal states (Mecklenburg-Western Pomerania, Lower Saxony and Schleswig-Holstein) therefore decided to set up the national “Leitbildkommission zur Zukunft der deutschen Ostseefischerei” (Commission on the Future of Baltic Sea Fisheries). The commission is tasked with developing in a participatory process a vision for the future of German Baltic Sea fisheries. It is also tasked with proposing concrete measures whose implementation will contribute to achieve this vision in the best possible way. In line with the participatory approach, representatives of fishing and environmental organisations, science, administration and society were members of the commission.

On 8 November 2022, the commission, chaired by Prof. Dr Marie-Catherine Riekhof was constituted. In the course of a total of 10 commission meetings as well as several working group meetings, a vision for the future of German Baltic Sea fisheries has been developed describing the “ideal” state of German Baltic Sea fisheries in a time horizon of up to 30 years. The “Leitmotiv” is the umbrella supported by three pillars of sustainability (economy, society and ecology) based on management as the basis (see figure 1, page 17 in the report). It is to be emphasised that the future of Baltic Sea fisheries should occur in a sound Baltic Sea ecosystem in which the fisheries sector plays an active role to achieve and maintain such an ecosystem status. In order to secure a future for fishing businesses, particularly given the currently limited fishing opportunities, it is also important to identify and to establish new alternative sources of income in the maritime sector – also outside of fishing.

To implement the vision for the future of German Baltic Sea fisheries, the commission recommends the fulfilment of a 9-point action plan (see page 23 of the report). This action plan includes measures for fisheries management and marine nature conservation with the aim of harmonising fisheries and marine nature conservation better than before. The 9-point action plan is based on a large number of individual measures, some of which are very specific, which the commission has compiled in the course of its work, not least through a workshop with young fishermen.

The work of the commission ended with the handover of the final report on 18 December 2023 by the chair of the commission to State Secretary Silvia Bender (BMEL). This also handed over the responsibility for implementing the vision for the future of German Baltic Sea fisheries and the 9-point action plan to the various (political) decision-making levels. The commission offers to convene again after an appropriate period of time to evaluate whether and to what extent the 9-point action plan and the measures have been implemented and whether they have been useful and have proven their worth.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
Executive Summary	4
Vorwort der Vorsitzenden.....	6
1. Einleitung.....	8
1.1.Allgemeine Einführung	8
1.2.Definition der deutschen Ostseefischerei.....	9
2. Rahmenbedingungen	10
2.1.Biologische Rahmenbedingungen – mögliche Entwicklung der Fischbestände in der westlichen Ostsee	10
2.2.Rechtliche Rahmenbedingungen (Fischerei).....	12
2.3.Umwelt- und naturschutzrechtliche Rahmenbedingungen.....	14
2.4.Sonstige Rahmenbedingungen.....	15
3. Leitbild.....	16
3.1.Leitmotiv.....	18
3.2.Kernelemente und Spezifikationen.....	18
3.2.1. Wirtschaft.....	18
3.2.2. Gesellschaft.....	20
3.2.3. Ökosystem.....	21
3.2.4. Management.....	21
4. Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes.....	23
Literatur.....	27
Glossar	27
Anlagen.....	29
Anlage A – Prozessdarstellung.....	29
Anlage B – Zahlen und Fakten	30
Anlage C – Geschäftsordnung.....	31
Anlage D – Liste der Kommissionsmitglieder.....	35

Vorwort der Vorsitzenden

Das Ökosystem Ostsee – inklusive wichtiger kommerziell genutzter Fischbestände wie Dorsch und Hering – ist in einem schlechten Zustand. Dies spiegelt sich auch in der Fischerei wider: Fischerinnen und Fischer wechseln in den Nebenerwerb oder verlassen die Fischerei. Zudem gibt es kaum noch Berufsanfängerinnen und –anfänger.

An diesem Punkt stellt sich die Frage, ob wir diesen strukturellen Wandel geschehen lassen wollen, oder ob wir gestaltend eingreifen. Als Grundlage für die zweite Option bedarf es sowohl einer Vorstellung, wo es hingehen soll – ein Leitbild –, als auch Ideen und Ansätze, wie dieses Leitbild realisiert werden kann. Mit der Einberufung der Leitbildkommission zur Zukunft der deutschen Ostseefischerei hat sich der politische Runde Tisch Ostseefischerei für ein aktives Gestalten entschieden.

Die Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbilds ist bei der Vielzahl von Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen, Fachrichtungen und Sektoren eine anspruchsvolle Aufgabe, der sich die Kommission gestellt hat. Der Arbeitsprozess hat gezeigt, wie wichtig und notwendig der Austausch zwischen den unterschiedlichen Interessensgruppen ist. Nur so konnte eine gemeinsame Basis und eine gemeinsame Vorstellung von der Zukunft der deutschen Ostseefischerei geschaffen werden. Schwierigkeiten waren dort am größten, wo die Evidenz zu Wirkungszusammenhängen (noch) nicht ausreichend stark ausgeprägt ist. Trotzdem konnten wir durch ein sorgfältiges Abwägen der verschiedenen Ansprüche sowie eine Auseinandersetzung mit der bestehenden Situation und vorhandener Evidenz ein gemeinsames Leitbild erarbeiten. Das Leitbild zeigt das gesellschaftliche Bekenntnis zu einer nachhaltigen Ostseefischerei, betont die Notwendigkeit eines gesunden Ökosystems und stellt die Rolle eines transparenten und wissenschaftsbasierten Fischereimanagements heraus. Die Kommission hat außerdem einen 9-Punkte Maßnahmenplan beschlossen, der zur Erreichung des Leitbildes beiträgt. Bei vielen Maßnahmen geht es darum, positive Auswirkungen zu erhalten oder negative Auswirkungen zu verhindern, sowie die Nachhaltigkeitstransformation voranzutreiben. Der 9-Punkte Plan beruht auf einer Zusammenstellung verschiedener Einzelmaßnahmen, die auf Grund der Zeitknappheit nicht mehr in den Bericht aufgenommen werden konnte.

Mit der Übergabe des Berichts an Frau Staatssekretärin Silvia Bender endet nunmehr die Arbeit der Leitbildkommission. Ich möchte allen Mitgliedern der Kommission für ihre Zeit, ihre Energie, ihre Ideen und ihr Vertrauen danken. Nur durch ihre fortwährende Mitarbeit, ihre Expertise und insbesondere die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen, konnten wir ein gemeinsames Leitbild formulieren und den genannten 9-Punkte Maßnahmenplan entwickeln.

Besonders möchte ich der Geschäftsstelle im BMEL, und hier insbesondere Annegret Finke und Meryem Reiterer, sowie Dr. Heike Schwermer als meine persönliche Referentin für die Leitbildkommission danken. Sie haben den anspruchsvollen Prozess der Entwicklung eines Leitbildes und der Erarbeitung wirkungsvoller Maßnahmen aktiv und umsichtig unterstützt.

Auch wenn es nicht immer einfach war, ist es uns gelungen, auch unter Zeitdruck den Blick für das „Große Ganze“ zu wahren. Ein Leitbild, das gemeinsam von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen erarbeitet worden ist, kann die Richtung künftiger politischer Entscheidungen nachhaltig beeinflussen. Ich wünsche mir persönlich, dass das Leitbild von allen relevanten Entscheidungsgremien wahrgenommen wird und die empfohlenen Maßnahmen möglichst zügig

umgesetzt werden – für eine positive Zukunft der deutschen Ostseefischerei, der Küstengemeinden und des gesamten Ökosystems Ostsee.

Marie-Catherine Riekhof

(Vorsitzende der Leitbildkommission)

1. Einleitung

1.1. Allgemeine Einführung

Die deutsche Ostseefischerei steht vor großen Herausforderungen. Das gesamte Ökosystem der Ostsee einschließlich der einst wichtigsten, fischereilich genutzten Bestände (Hering und Dorsch der westlichen Ostsee) befinden sich in einem kritischen Zustand. Dabei wird der Zustand der Ostsee vor allem durch die intensive und vielfältige Nutzung des Menschen beeinträchtigt. Übermäßige Nährstoffgehalte und –einträge, Schadstoffe und Umweltgifte, sowie die zunehmend intensivere Nutzung der Ostsee als Wirtschaftsraum (u.a. Energieerzeugung, Schifffahrt, Sedimentabbau und –umlagerung, Tourismus), bilden neben der Fischerei Stressfaktoren für das gesamte Ökosystem. Erhöhte Wassertemperaturen – insbesondere in den flacheren Küstengewässern – führen in Kombination mit den hohen Nährstoffkonzentrationen und insgesamt weiterhin zu hohen Einträgen zu einer verstärkten Eutrophierung und in der Folge zu einem verstärkten Sauerstoffverbrauch in unteren Wasserschichten durch bakterielle Zersetzungsprozesse. Im Zusammenspiel mit den räumlich-ökologischen Besonderheiten der Ostsee, wie z.B. dem unregelmäßigen Einstrom von sauerstoffreichem Salzwasser aus der Nordsee, führt dies über zahlreiche Wirkungsketten zu Einschränkungen von Ökosystemfunktionen und ökologischer Widerstandsfähigkeit. Diese Einflüsse – verbunden mit den in der Vergangenheit zu hohen Entnahmen durch die Fischerei – wirken sich negativ auf die für die Ostseefischerei einst wichtigsten Fischbestände von Hering und Dorsch der westlichen Ostsee aus. Diese Bestände befinden sich bereits seit mehreren Jahren außerhalb der von der Wissenschaft identifizierten sicheren biologischen Grenzen. Vor diesem Hintergrund ist seit 2022 keine direkte Befischung des Dorsches mehr erlaubt, auch beim Hering ist seit 2022 nur noch eine sehr begrenzte direkte Befischung für die küstennahe passive Fischerei mit Stellnetzen oder Reusen erlaubt.

In Folge dieser anhaltend kritischen Bestandssituation bei westlichem Hering und Dorsch und damit einhergehend drastischen Verringerung der Fangmengen für diese Bestände über die letzten Jahre hat die Ostseefischerei zunehmend ihre Wirtschaftsgrundlage verloren. Die in Folge des Angriffskrieges auf die Ukraine gestiegenen Energie- und Betriebskosten haben diese Situation zusätzlich verschärft. Die Anzahl der Fischereibetriebe an der Ostsee ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Von ehemals 1.250 Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben im Jahr 2000 nahm die Anzahl bis 2010 auf 876 Betriebe ab. Aktuell (2023) bestehen noch insgesamt 552 Fischereibetriebe an der Ostsee, Tendenz weiter sinkend (siehe Anlage B zu diesem Bericht). Der damit einhergehende Verlust gemeinschaftlich genutzter Infrastruktur sowie die steigenden Kosten für die Aufrechterhaltung der verbleibenden Infrastruktur erschweren die wirtschaftliche Situation der verbleibenden Fischereibetriebe zunehmend. Aufgrund der fehlenden Zukunftsperspektive gibt es derzeit kaum noch junge Menschen, die den Beruf der Fischerin bzw. des Fischers erlernen wollen. Im Jahr 2023 gab es in Schleswig-Holstein einen, in Mecklenburg-Vorpommern zwei Auszubildende in der Fischerei. Das Durchschnittsalter des heutigen Ostseefischers liegt z.B. in Mecklenburg-Vorpommern bei 57 Jahren, in Schleswig-Holstein aufgrund des hohen Anteils von Nebenerwerbsbetrieben mit älteren Betriebsinhabern sogar darüber.

Angesichts der akuten Krise der Ostseefischerei und der im aktuellen Koalitionsvertrag getroffenen Aussage der Regierungskoalition, sich „für den Erhalt der Fischerei an unseren Küsten einzusetzen“, hat der politische Runde Tisch Ostseefischerei auf Ebene der

Staatssekretärinnen und Staatssekretäre von Bund (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BMEL) und den drei Küstenländern (Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) im Frühjahr 2022 die „Leitbildkommission zur Zukunft der deutschen Ostseefischerei“ einberufen. Die Leitbildkommission (im Folgenden *Leitbildkommission* oder *LBK*), unter dem Vorsitz von Frau Prof. Dr. Marie-Catherine Riekhof (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kiel Marine Science, Center for Ocean and Society), wurde beauftragt, ein Leitbild für eine zukunftsfeste deutsche Ostseefischerei zu erarbeiten sowie konkrete Maßnahmen zu dessen Umsetzung vorzuschlagen. In einem partizipativen Ansatz sollen in der *LBK* Vertreterinnen und Vertreter aus Fischerei- und Umweltverbänden, Wissenschaft, Gesellschaft und Verwaltung gemeinsam ein gesellschaftlich tragfähiges Leitbild entwickeln. Zudem soll die *Kommission* Maßnahmen für eine zukunftsfähige und resiliente Ostseefischerei vorschlagen.

Am 8. November 2022 fand die konstituierende Sitzung der *Leitbildkommission* in Kiel statt. In insgesamt zehn Kommissionssitzungen sowie mehreren Arbeitsgruppensitzungen hat die *Kommission* – bestehend aus etwa 30 Vertreterinnen und Vertretern aus den verschiedenen, vorgenannten Bereichen – ein Leitbild sowie Empfehlungen für konkrete Maßnahmen erarbeitet. Eine Liste der Kommissionsmitglieder befindet sich in Anlage D zu diesem Bericht.

Den vorliegenden Abschlussbericht übergab die Vorsitzende, Frau Prof. Dr. Riekhof, am 18. Dezember 2023 an Frau Staatssekretärin Silvia Bender, Vorsitzende des politischen Runden Tisches Ostseefischerei. Das von der Kommission erarbeitete Leitbild sowie die empfohlenen Maßnahmen richten sich dabei vor allem an den Bund, die Küstenländer, die betroffenen Kommunen und den Sektor, ohne dabei den EU-Kontext außer Acht zu lassen. Darüber hinaus können die Überlegungen zu einer zukunftsfesten Ostseefischerei auch für die anderen EU-Ostseeanrainer (insbesondere der westlichen Ostsee) relevant sein. Aufgrund der besonders schwierigen Situation der Ostseefischerei ist rasches Handeln sowie eine langfristige Perspektive im Hinblick auf die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen geboten.

1.2. Definition der deutschen Ostseefischerei

Die deutsche Ostseefischerei, welche vorrangig in der *Leitbildkommission* betrachtet wird, umfasst die gewerbliche Fischerei, welche unter deutscher Flagge in den vom Internationalen Rat für Meeresforschung (engl. International Council for the Exploration of the Sea, ICES) festgelegten Untergebieten 22 bis 24 (Abbildung 1) operiert, sowie die Freizeitfischerei (für eine generelle Definition deutsche Ostseefischerei siehe Infokasten). Nicht eingeschlossen sind somit die deutsche Fischerei, die außerhalb dieses Gebietes stattfindet, sowie die Fischereiflotten der Ostseeanrainer, welche in deutschen Gewässern aktiv sind.

Definition deutsche Ostseefischerei:

Die deutsche Ostseefischerei umfasst die Gesamtheit der deutschen Fischentnahme aus der Ostsee. Zur deutschen Ostseefischerei gehören die gewerbliche Küsten- und Kutterfischerei (auch außerhalb der deutschen Ostsee) sowie die Freizeitfischerei.

Definition Ostseefischerei im (engeren) Sinne des Mandats der *Leitbildkommission* Ostseefischerei:

Die deutsche Ostseefischerei, welche in der *Leitbildkommission* vorrangig betrachtet werden soll, umfasst die in den ICES-Untergebieten 22-24 unter deutscher Flagge operierende gewerbliche Fischerei und die Freizeitfischerei.

2. Rahmenbedingungen

Um ein Leitbild für die deutsche Ostseefischerei zu erarbeiten, müssen zunächst die Rahmenbedingungen betrachtet werden, innerhalb derer die deutsche Ostseefischerei operiert. Hier sind insbesondere die zu erwartende Entwicklung der Fischbestände sowie die fischerei-, umwelt- und naturschutzrechtlichen Regelungen relevant, welche vornehmlich auf EU-Ebene verankert sind. **Bei der Darstellung der Rahmenbedingungen besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.**

2.1. Biologische Rahmenbedingungen – mögliche Entwicklung der Fischbestände in der westlichen Ostsee

Die Frage der Produktivität von Fischbeständen und deren Entwicklung war und ist Gegenstand der Forschung. Neben der Nachhaltigkeitsbewertung der Fischentnahme ist aktuell der Einfluss von Umweltfaktoren, also z.B. des Klimawandels und der Eutrophierung, ein zunehmend wichtiger Forschungsschwerpunkt. Die hier folgend dargelegte Einordnung und Bewertung entspricht dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand.

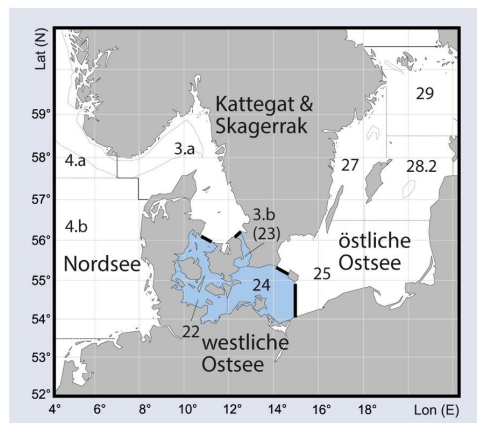


Abbildung 1. Die Ostsee, eingeteilt in Untergebiete entsprechend dem Internationalen Rat für Meeresforschung, blau: die westliche Ostsee (Untergebiete 22 bis 24). (Thünen-Institut für Ostseefischerei 2023)

Die westliche Ostsee (siehe Karte) hat sich in den vergangenen 40 Jahren durchschnittlich um 0,05 °C/Jahr erwärmt (Hinrichs et al. 2019). Diese Erwärmung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter fortschreiten. Durch die Wechselwirkung zwischen deutlich zu hohen Nährstoffkonzentrationen und in Teilgebieten weiterhin zu hohen Nährstoffeinträgen und dem Klimawandel nehmen sauerstoffarme oder -freie Zonen zu. Ob sich die Frequenz und Intensität der Einströme aus der Nordsee und damit der Salzgehalt verändern werden, ist wissenschaftlich nicht vorherzusagen.

Der **frühjahrslaichende Hering der westlichen Ostsee** wurde in der Vergangenheit deutlich überfischt. Während in der westlichen Ostsee selbst bereits über mehrere Jahre immer niedrigere Fangmengen festgesetzt und gefischt wurden, wurde der Bestand bis 2021 im Kattegat / Skagerrak (ICES-Untergebiet 3a, siehe Karte) weiter zu intensiv befischt. In den angrenzenden Gebieten der Nordsee, wo der westliche Hering im Sommer seine Nahrungsgründe aufsucht und sich mit anderen Beständen vermischt, werden derzeit die höchsten Entnahmen aus dem Bestand verzeichnet. Der westliche Hering wird außerdem negativ vom Klimawandel beeinflusst. Wärmere und spätere Winter führen zu einer zeitlichen „Entkopplung“ des Auftretens von Heringslarven und ihrer Nahrung, Larven von Zooplankton. Hieraus resultiert seit 2004 eine abnehmende Nachwuchsproduktion. Auch zukünftig muss aufgrund dieser Zusammenhänge mit schwächeren Nachwuchsjahrgängen gerechnet werden. Die Produktivität des Bestandes insgesamt ist daher stark verringert.

Aktuelle Simulationen besagen jedoch, dass auch bei anhaltend geringerer Nachwuchsproduktion eine Bestandserholung möglich ist, wenn die Fischerei für mehrere Jahre auf einem sehr niedrigen Niveau durchgeführt wird. Dies betrifft die Gesamtentnahme aus dem Bestand, also auch die getätigten Fänge außerhalb der westlichen Ostsee – im Skagerrak, Kattegat (ICES Untergebiet 3.a, Abbildung 1) und in der östlichen Nordsee. Aufgrund des voranschreitenden Klimawandels und der unklaren Entwicklung weiterer Stressoren bestehen jedoch Unsicherheiten im Hinblick auf die Entwicklung des Bestandes. Dennoch ist davon auszugehen, dass der Bestand bei einer anhaltend niedrigen fischereilichen Entnahme in allen Gebieten auf ein Produktivitätsniveau zurückkehren kann, welches perspektivisch wieder eine gezielte Fischerei erlaubt.

Der Bestand des **Dorsches in der westlichen Ostsee** befindet sich derzeit in einem sehr schlechten Zustand. Anders als beim westlichen Hering wird sich der Bestand wahrscheinlich kurzfristig nicht erholen, sofern sich die Annahmen bestätigen, dass die Nicht-Erholung eine Folge des Klimawandels und übermäßiger Nährstoffkonzentrationen ist. Die bis vor kurzem zu hohen fischereilichen Entnahmen haben den Bestand zusätzlich geschwächt. Ein funktionales Verständnis wie beim Hering ist bislang nur in Ansätzen vorhanden. So verkürzt sich bei höheren Temperaturen das sog. „Überlebensfenster“ für Dorschlarven, d.h. der Zeitraum, in dem sie erfolgreich zu einer externen Ernährung übergehen. Es treten vereinzelt noch starke Jahrgänge auf (z.B. 2016 und 2022), die effektiv geschützt werden müssen, um zur Bestandserholung und -sicherung beitragen zu können.

Mit den Quotenbeschlüssen des EU-Ministerrates für 2024 wurde die erlaubte Beifangmenge im Vergleich zu 2023 nochmals deutlich gesenkt. Außerdem wurde die bisherige Möglichkeit, einen Dorsch pro Tag und pro Angler in der Freizeitfischerei zu fangen, gestrichen.

Der mögliche Einfluss von Prädatoren, wie z.B. Kormoranen, auf die Bestandsentwicklung des Dorsches, war und ist Gegenstand der Forschung.

Bei den **Plattfischbeständen der westlichen Ostsee** (insbesondere Scholle als quotierte Art) ist die Entwicklung der Produktivität derzeit unklar. Einerseits ist die Nachwuchsproduktion ausgezeichnet – vermutlich verursacht durch den weitgehenden Ausfall eines wichtigen Prädators, den Dorsch. Durch die sehr gute Nachwuchsproduktion steigt auch die Gesamtheit der Schollen an, die sich fortpflanzen können. Andererseits verschlechtert sich der Zustand der Fische seit einigen Jahren; sie werden immer dünner. Dadurch verringert sich auch die Anzahl der für den menschlichen Verzehr marktfähigen Tiere. Dies dürfte entweder auf erhebliche Nahrungskonkurrenz oder aber auf die Einschränkung des Lebensraumes wie beim Dorsch (Erwärmung des Oberflächenwassers, Sauerstoffarmut der tieferen Schichten) zurückzuführen sein. Ein weiterer Zuwachs der Produktivität der Plattfischbestände der Ostsee erscheint daher mittelfristig eher unwahrscheinlich.

Insgesamt sind einige Zielarten der Fischerei durch den Klimawandel stark gefährdet. Auf andere Zielarten in der westlichen Ostsee wirkt sich der Klimawandel voraussichtlich positiv aus, z.B. auf wärmeadaptierte Arten (wie z.B. Sprotte, Hornhecht). Nicht-heimische Arten (z.B. Dicklippige Meeräsche, Schwarzmundgrundel), die widerstandsfähig gegenüber klimabedingten Veränderungen sind, haben das Potenzial, zukünftig in der Küstenfischerei an Bedeutung zu gewinnen. Auch wenn diese Arten ggf. zu neuen Fangmöglichkeiten für die Fischerei führen könnten, können sie aller Voraussicht nach nicht ansatzweise den Verlust der früheren Fischereimöglichkeiten ausgleichen.

2.2. Rechtliche Rahmenbedingungen (Fischerei)

Die Bewirtschaftung der Fischbestände im Rahmen der **gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union (GFP)** verlangt eine ökologisch nachhaltige Nutzung der biologischen Meeresressourcen. Dazu werden der Zugang zu EU-Gewässern, die zulässigen Gesamtfangmengen (engl. total allowable catches, TACs,) und deren Aufteilung sowie technische Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der GFP durch EU-Vorschriften geregelt. Ein weiterer Bestandteil der GFP sind die mehrjährigen Bewirtschaftungspläne.

Zentrales Ziel der GFP ist es, *“dass Fischerei- und Aquakulturtätigkeiten langfristig umweltverträglich sind und auf eine Art und Weise durchgeführt werden, die mit den Zielen der Erreichung eines wirtschaftlichen, sozialen und beschäftigungspolitischen Nutzens und eines Beitrags zum Nahrungsmittelangebot vereinbar ist”* (Art. 2 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1380/2013 – sog. GFP-Grundverordnung). Um eine nachhaltige Nutzung zu gewährleisten, kommt bei der Bewirtschaftung der Fischbestände das Prinzip des höchstmöglichen nachhaltigen Dauerertrags (engl. maximum sustainable yield, MSY) unter Berücksichtigung des Ökosystemansatzes zur Anwendung. Bei der Bestandsbewirtschaftung gilt außerdem der Vorsorgeansatz, nach dem die Fischbestände so wiederhergestellt und erhalten werden sollen, dass ihre Größe über dem Niveau liegt, das den maximalen Dauerertrag ermöglicht (Art. 2 Abs. 2 VO (EU) 1380/2013). Zur Festlegung der Gesamtfangmengen werden die besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten und Empfehlungen (i.d.R. ICES-Empfehlungen) herangezogen.

Die jährlichen **Höchstfangmengen** aller quotierten Arten in der Ostsee (u.a. Hering, Dorsch, Scholle, Sprotte und Lachs) werden auf Vorschlag der EU-Kommission vom Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ jährlich festgelegt. Wesentliche Grundlage für EU-Kommission und Rat sind die vorgenannten, vom ICES erarbeiteten wissenschaftlichen Bestandsbewertungen und Fangempfehlungen.

Die **Aufteilung der Fangmöglichkeiten** unter den Mitgliedstaaten erfolgt nach dem Prinzip der relativen Stabilität. Ähnlich erfolgt auch die nationale Aufteilung der Fangmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Flotten (Hochsee-, Kutter- und Küstenfischerei) sowie innerhalb dieser Sparten. Entscheidungskriterien für die nationale Quotenaufteilung auf die einzelnen Betriebe durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sind die bisherige Teilnahme an der Fischerei sowie der wirtschaftliche Einsatz der Fischereiflotte (§ 3 Abs. 2 Seefischereigesetz, siehe Infokasten). Aufgrund der niedrigen Fangmöglichkeiten erfolgt die Verteilung der Quoten derzeit vorrangig nach dem Verteilungskriterium der bisherigen Teilnahme an der Fischerei. Durch die sukzessive Verringerung der Fangmöglichkeiten wichtiger Fischbestände in der Ostsee verbleiben den Fischereibetrieben derzeit nur geringfügige Fangmengen. In Deutschland gehören – wie in den meisten EU-Mitgliedstaaten – die Fangquoten grundsätzlich der Allgemeinheit, sprich dem Staat. Die Fischerei hat eine gesetzlich geschützte Erwartung an einer Teilhabe an der Fischerei im gleichen relativen Umfang. Eine nationale Besonderheit der deutschen Quotenverteilung im EU-Vergleich ist die Bindung der Quote an die im Flottenregister aufgenommenen Fischereifahrzeuge. Bei einer endgültigen Stilllegung eines Fahrzeuges, z.B. im Rahmen sog. Abwrackprogramme, fallen grundsätzlich sämtliche Quoten, die auf dem jeweiligen Schiff liegen, an die BLE zurück, um anschließend umverteilt zu werden. Die GFP-Grundverordnung (VO 1380/2013) ermöglicht zudem eine Zuteilung der Fangmöglichkeiten nach ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien (Art. 17 GFP-VO (1380/2013), siehe Infokasten). Insofern besteht derzeit eine gewisse Dissonanz zwischen den geltenden Bestimmungen des nationalen Rechtes zum EU-Recht.

§ 3 (2) Seefischereigesetz

„Bei der Bemessung der Zuteilungen soll der Leistungsfähigkeit und Eignung der Fischereibetriebe, ihrer bisherigen Teilnahme an der betreffenden Fischerei, dem wirtschaftlichen Einsatz der Fischereiflotte und der bestmöglichen Versorgung des Marktes Rechnung getragen werden; ferner kann berücksichtigt werden, ob Fischereibetriebe durch ein Verbot oder eine andere Beschränkung des Fischfangs besonders betroffen sind.“

Artikel 17 GFP-Verordnung 1380/2013

„Kriterien für die Zuteilung von Fangmöglichkeiten durch die Mitgliedstaaten

Bei der Zuteilung der ihnen gemäß Artikel 16 zugewiesenen Fangmöglichkeiten wenden die Mitgliedstaaten transparente und objektive Kriterien an, die unter anderem ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur sein können. Die anzuwendenden Kriterien können unter anderem die Auswirkungen der Fischerei auf die Umwelt, die Vorgeschichte bei der Einhaltung der Vorschriften, den Beitrag zur lokalen Wirtschaft und historische Fangmengen einschließen. Im Rahmen der ihnen zugeteilten Fangmöglichkeiten bemühen sich die Mitgliedstaaten, Anreize für Fischereifahrzeuge zu bieten, die selektives Fanggerät einsetzen oder Fangtechniken nutzen, die beispielsweise durch niedrigeren Energieverbrauch oder eine geringere Schädigung des Lebensraums die

Im Einklang mit dem Ziel der GFP der nachhaltigen Bewirtschaftung verbessert sich das Verhältnis zwischen Fangmöglichkeiten (Fangquoten) und Fangkapazität (Gesamtkapazität der Flotte in KW bzw. Bruttoreaumzahl) EU-weit zwar. Leider liegt in der Ostsee aufgrund des Einbruchs und der dauerhaft gesunkenen Produktivität der Bestände von Dorsch und Hering eine deutliche Überkapazität vor, die wiederum alle Segmente des Sektors betrifft. Dennoch gilt es, bis zu einer Bestandserholung oder besseren Abschätzungsmöglichkeiten zur Bestandsentwicklung eine Mindestzahl von Fischereischiffen zu erhalten, die für die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Infrastruktur, einer zukunftsfähigen Entwicklung des Berufsstandes und die effektive Nutzungsmöglichkeit der Fischbestände auch für die Zeit nach einer Bestandserholung notwendig ist.

Weiterhin sieht die GFP detaillierte Vorgaben zu technischen Bestimmungen und Vorgaben im Hinblick auf die einzusetzenden Fanggeräte (wie z.B. auch Netzkonfigurationen und Maschengrößen) vor. Seit der GFP-Reform 2013 gibt es außerdem eine verstärkte regionale Zusammenarbeit auf Ebene der betroffenen EU-Mitgliedstaaten eines Meeresbeckens. Diese Regionalgruppen können sog. **gemeinsame Empfehlungen** beschließen, die anschließend von der EU-Kommission in Form von delegierten Rechtsakten in EU-Recht umgesetzt werden. Für die Ostsee ist dies die Regionalgruppe Baltfish, derzeit unter polnischem Vorsitz. Mitte 2024 wird Deutschland für ein Jahr den Vorsitz übernehmen. Neben der Regionalgruppe Baltfish ist zudem der Ostseebeirat (BSAC, engl. „Baltic Sea Advisory Council“) tätig, ein Beratungsgremium, in welchem u.a. auch die deutsche Fischerei, Natur- und Umweltverbände sowie weitere Interessens- und Nutzungsgruppen mitwirken und Empfehlungen für Baltfish sowie die EU-Kommission formulieren können.

2.3. Umwelt- und naturschutzrechtliche Rahmenbedingungen

Die Lebensgemeinschaften der Ostsee und ihre Lebensräume verändern sich derzeit rapide. Die stetig zunehmenden menschlichen Aktivitäten in der Ostsee haben negative Effekte auf die marine Biodiversität und deren Resilienz gegenüber den Effekten des Klimawandels. Wie für andere Meeresgebiete ist auch für die Ostsee die entsprechende europäische Umweltgesetzgebung relevant (insbesondere die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) mit der Umsetzung u. A. durch Maßnahmen im Ostseeaktionsplan (Erläuterungen hierzu siehe weiter unten) sowie die Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutz Richtlinie).

Intakte marine Ökosysteme sind widerstandsfähiger gegen die Auswirkungen des Klimawandels und leisten einen Beitrag zum natürlichen **Klimaschutz**. Meeres- und Küstenökosysteme einschließlich ihrer Habitate und Sedimente am Meeresboden binden auf natürliche Weise Kohlenstoff. Diese natürlichen Kohlenstoffsinken können durch menschliche Aktivitäten wie z.B. die mobile grundberührende Fischerei beeinflusst werden, wobei der Grad der Beeinflussung u.a. vom Fanggerät, von der Intensität der Nutzung und vom Meeresbodentyp abhängt.

Als eine zentrale Säule fordert die EU-**Biodiversitätsstrategie bis zum Jahr 2030** die effektive Unterschutzstellung von 30 Prozent der Meeresfläche, sowie 10 Prozent der Meeresfläche streng zu schützen. Diese Zielsetzung wird ebenfalls im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) aufgegriffen (siehe Infokasten). Im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie legte die EU-Kommission im Februar 2023 einen „Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung mariner Ökosysteme für eine nachhaltige und

widerstandsfähige Fischerei“ vor. Darin schlägt die EU-Kommission den EU-Mitgliedstaaten u.a. den schrittweisen Ausschluss der Fischerei mit mobilen, grundberührenden Schleppnetzen in allen Meeresschutzgebieten bis 2030 vor sowie die Reduktion des Beifangs in der Stellnetzfisherei und Schutzmaßnahmen für gefährdete Arten wie den Ostsee-Schweinswal und den Europäischen Aal. Die EU-Mitgliedstaaten werden im Aktionsplan aufgefordert, bis März 2024 einen Fahrplan vorzulegen, wie die Ziele des Aktionsplans ausgestaltet werden sollen.

Der „gute ökologische Zustand“, wie er im Rahmen der **MSRL** als verbindliches Ziel festgeschrieben ist, wurde auch in der Ostsee bislang verfehlt. Daher sind ernsthafte Bestrebungen und konkrete Maßnahmen notwendig, um diesen zu erreichen und damit auch die Grundlage für gesunde und produktive Fischbestände zu schaffen. Dazu gehören die Anwendung des Ökosystemansatzes wie auch räumliche Schutzmaßnahmen nach Art. 13 MSRL (§ 45h Wasserhaushaltsgesetz). Außerdem haben die Mitgliedstaaten der Helsinki Kommission (HELCOM) im Jahr 2021 mit dem **Ostseeaktionsplan** (Baltic Sea Action Plan) Maßnahmen verabschiedet, mit deren Umsetzung der ökologische Zustand in der Ostsee verbessert werden soll. Dazu gehören neben wirksamen Meeresschutzgebieten auch eine Reduktion des Beifangs von Meeressäugtieren, Seevögeln und Nicht-Zielarten.

Infobox: Ausschnitt aus dem Koav:

„Wir wollen die Ökosystemleistungen von Nord- und Ostsee erhalten. Dafür werden wir die Schutzgebiete in der deutschen Außenwirtschaftszone (AWZ) effektiv managen, und die dafür notwendigen personellen und infrastrukturellen Ressourcen zur Verfügung stellen. 10 Prozent der AWZ werden wir gemäß der EU-Biodiversitätsstrategie streng schützen und dort Zonen frei von schädlicher Nutzung ausweisen.“

Wir wollen die Grundsleppnetzfisherei beschränken ... und eine naturschutzgerechte Regulierung von Stellnetzen.“

2.4. Sonstige Rahmenbedingungen

In der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Ostsee sind zurzeit 0,7% der Fläche mit Offshore-Windparks bebaut. Bis 2030 sollen 1,2 Prozent der AWZ mit Windkraftparks bebaut werden, und bis 2045 insgesamt 2,7% der Fläche. Zurzeit ist die Fischerei in Windkraftparks in Deutschland faktisch untersagt; lediglich im äußeren Randbereich ist das Fischen mit Reusen und Körben erlaubt, was eine deutlich restriktivere Regelung im Vergleich zu anderen Ostsee- und Nordseerainern darstellt. Der Windkraftausbau führt somit zu einem Verlust von Fanggründen für die Fischerei.

3. Leitbild

Ein „Leitbild“ bezieht sich auf einen wünschenswerten Idealzustand. Das „Leitbild Ostseefischerei“ beschreibt dementsprechend den „idealen“ Zustand der deutschen Ostseefischerei in einem Zeithorizont von bis zu 30 Jahren.

Gemäß einer bestehenden, wissenschaftlichen Definition ist „ein Leitbild in der räumlichen Entwicklung eine anschauliche, übergeordnete Zielvorstellung von einem Raum, die von der Mehrheit der angesprochenen Menschen und Institutionen mitgetragen werden soll, das raumbedeutsame Handeln Einzelner leiten und so die räumliche Entwicklung lenken soll“ (Dehne 2005). Entsprechend soll auch das Leitbild zur Zukunft der deutschen Ostseefischerei als breit getragene Zielvorstellung verstanden werden, zu dessen Erreichung die Handlungen relevanter Personen und Einrichtungen beitragen.

Das Leitbild für die deutsche Ostseefischerei ist als Pyramide mit einer Basis aufgebaut (Abbildung 2). Im Dach sind als „Leitmotiv“ Aspekte von übergeordneter, allgemeiner Relevanz zusammengefasst. Darunter werden, in Anlehnung an die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, Kernelemente benannt, die mit Hilfe von Spezifikationen weiter erläutert werden. Das Management bildet die Basis des Leitbildes, die beschriebenen Rahmenbedingungen setzen den Rahmen.

Im Folgenden werden das übergeordnete **Leitmotiv**, die **Kernelemente Wirtschaft, Gesellschaft und Ökosystem** mit ihren Spezifikationen, sowie das **Management als Basis** des Leitbildes dargestellt und erläutert.



Abbildung 2. Das Leitbild mit dem Leitmotiv als „Dach“, unter dem die Kernelemente Wirtschaft, Gesellschaft und Ökosystem stehen. Das Management bildet die Basis des Leitbildes.

3.1. Leitmotiv

Das Leitmotiv [*Die nachhaltige gewerbliche Fischerei sowie die Freizeitfischerei sind gesellschaftlich anerkannte Nutzungsgruppen eines gesunden Ökosystems Ostsee, gehören zum Küstenbild und sind Teil eines wissensbasierten, transparenten und effizienten Managementsystems, das den ökosystemaren Ansatz verfolgt*] unterstreicht das gesellschaftliche Bekenntnis zur Fischerei und den Willen, die Fischerei und die notwendige Infrastruktur als Teil der Küstenkultur in den Häfen entlang der Ostseeküste zu erhalten. Denn die Fischerei dient dazu, die in allgemeinem Eigentum befindliche (Nahrungs-)Ressource Wildfisch durch deren nachhaltige Nutzung der Gesellschaft zur Verfügung. Damit leistet die Fischerei einen Beitrag zur nachhaltigen Lebensmittelversorgung. Dabei umschreibt der Begriff „Fischerei“ die Ausübung der Tätigkeit selbst sowie die berufliche Kerntätigkeit, wenn eine Diversifizierung der Einkommensquellen (sowohl innerbetrieblich als auch außerhalb) und eine Erweiterung der unternehmerischen Aktivitäten angestrebt wird.

Das Leitmotiv unterstreicht ferner die übergeordnete Bedeutung eines gesunden Ökosystems Ostsee mit einer hohen biologischen Vielfalt. Dieses bildet die Grundlage für produktive Fischbestände und somit für eine nachhaltige Fischerei. Der Begriff „gesund“ wird im Rahmen dieses Leitbildes vor allem im Sinne der europäischen Vorgaben aus der „Biodiversitätsstrategie bis 2030“ und des in der MSRL definierten „guten ökologischen Zustands“ verwendet.

Auch stellt das Leitbild Anforderungen an die Ausgestaltung des Managementsystems. Unter einem wissensbasierten Managementsystem ist ein Management zu verstehen, das seine Maßnahmen auf wissenschaftliche Empfehlungen aus der Forschung stützt und dabei Beobachtungen aus der Fischerei und von anderen Wissensträgern berücksichtigt. Die Fischerei soll, insbesondere durch ihr spezialisiertes Wissen, als Teil des Managements aktiv zu dessen Erfolg beitragen. Der Begriff Managementsystem zeigt aber auch, dass es sich beim Management um ein komplexes Gefüge verschiedener Akteure handelt.

3.2. Kernelemente und Spezifikationen

3.2.1. Wirtschaft

Die Wirtschaftlichkeit der Fischerei ist die Grundlage für ein auskömmliches Einkommen und den Aufbau bzw. Erhalt von Eigenkapital für i.d.R. kleine Familienbetriebe. So kann sich die Fischerei möglichst unabhängig von staatlichen Subventionen entwickeln. [*Kernelement Wirtschaft: Die Ostseefischerei ist widerstands-, anpassungs- und wettbewerbsfähig und Bestandteil der Blauen Wirtschaft.*] Als Teil der Blauen Wirtschaft treten Fischereibetriebe in wirtschaftliche Konkurrenz zueinander, zu anderen nationalen Wirtschaftssektoren und zu anderen Wirtschaftssektoren insbesondere der angrenzenden EU-Ostseeanrainer. Das **Kernelement Wirtschaft** wird im Folgenden spezifiziert.

Widerstands- und Anpassungsfähigkeit kann im Fischereibetrieb selbst nur noch begrenzt, darüber hinaus aber beispielsweise durch Diversifizierung und innovative Geschäftsmodelle erreicht werden. [*Spezifikation Wirtschaft a): Die gewerbliche Fischerei ist zukunftsfähig durch ein auskömmliches Einkommen aus einem breiten Betätigungsfeld. Die institutionellen Rahmenbedingungen ermöglichen die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle im Fischereisektor.*] Ein auskömmliches Einkommen aus einem breiten Betätigungsfeld umfasst

sowohl eine breitere Aufstellung innerhalb der Fischerei (z.B. über die Erschließung neuer Zielarten, Veredelung, Vermarktung) als auch Einkommensquellen außerhalb des klassisch fischereilichen Tätigkeitsfeldes (z.B. durch Übernahme von Aufgaben im Bereich Umweltschutz oder Tourismus). Ein breites Betätigungsfeld ermöglicht wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit, insbesondere bei sich ändernden Fangmöglichkeiten oder bis zur Erholung einzelner Fischbestände. Neue Wirtschaftskonzepte müssten ggf. durch (notwendige) Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. hinsichtlich Schiffssicherheit) ermöglicht werden. Darüber hinaus sollen z.B. Ausbildungs-, Weiterbildungsangebote und -konzepte die Vielfalt möglicher Tätigkeitsfelder der Ostseefischerei berücksichtigen und stärken. Hier sind insbesondere auch Tätigkeiten gemeint, die mit einem gesamtgesellschaftlichen Beitrag im Bereich Biodiversitäts-, Klima- und Gewässerschutz und Wissensgenerierung verbunden sind. Der Erfolg einzelner Diversifizierungskonzepte ist standortabhängig, aufgrund dessen die Diversifizierung „per se“ nicht als pauschale oder gar einzige Lösung zu sehen ist. Dieser Ansatz muss auch Auswirkungen auf die Ausbildung haben, sowohl durch geeignete Zusatzausbildungen als auch durch eine Aktualisierung / Modernisierung der Basisausbildung.

Im Sinne der Nachhaltigkeitstransformation übt die Fischerei ihre Tätigkeit mit emissionsarmen/emissionsfreien Fischereifahrzeugen aus. *[Spezifikation Wirtschaft b): Fischereifahrzeuge sind modern, sicher, energieeffizient und emissionsarm/-frei, sowie flexibel einsetzbar.]* Die Fischereifahrzeuge sind modern ausgestattet, sicher und flexibel einsetzbar, auch hinsichtlich des Fanggerätes. Darüber hinaus können die Fischereifahrzeuge im Sinne eines erweiterten bzw. diversifizierten Tätigkeitsfeldes der Fischer universell eingesetzt werden, beispielsweise für den Transport von Personen oder für die Erfassung von marinen Umweltdaten.

Für die Entwicklung und die Umsetzung neuer, innovativer Fischereitechniken bestehen geeignete Strukturen, sowohl in der Forschung als auch im Technologietransfer. *[Spezifikation Wirtschaft c): Die Fischerei profitiert von Innovationsstrukturen und Wissenstransfer.]*

Momentan steigt die Konkurrenz um Flächen in der Ostsee weiter an, insbesondere auch durch die Pläne zum Ausbau von Offshore-Windkraft. Aufgrund der Mobilität der Fischerei, die sich an meist wandernden Fischbeständen und wechselnden Gegebenheiten orientiert, gibt es keine Vorranggebiete und nur begrenzt Vorbehaltsgebiete. Fischerei ist grundsätzlich überall dort zulässig, wo sie nicht explizit verboten oder - auch durch andere Nutzungen - eingeschränkt ist. Dies birgt die Gefahr der Verdrängung aus angestammten Fanggebieten. Mit einer gut geregelten Ko-Nutzung könnten Fanggebiete gesichert werden. *[Spezifikation Wirtschaft d): Fanggebiete sind gegebenenfalls durch Ko-Nutzung geeigneter Flächen gesichert.]*

Ein „fairer Wettbewerb“ gegenüber den Flotten anderer Mitgliedsstaaten ist auch EU-rechtliche Bedingung und Grundlage für die Tätigkeit der deutschen Fischereiflotte. *[Spezifikation Wirtschaft e): Es besteht ein fairer Wettbewerb gegenüber der Fischereipraxis in anderen Staaten, welche die gleiche Ressource nutzen.]* Bei der Umsetzung von nationalen Maßnahmen wird dies entsprechend berücksichtigt und im Sinne größtmöglicher Wirksamkeit für alle betroffenen Flotten verbindlich gemacht. Rein nationale Maßnahmen können ihr Ziel verfehlen, wenn die Flotten anderer Nationen die durch die Maßnahmen entstandene „Lücke“ auffüllen. Insofern ist ein „fairer Wettbewerb“ grundsätzlich sowohl im Sinne der Fischereibetriebe als auch im Sinne einer bestmöglichen Harmonisierung mit ökosystemaren Anforderungen an eine nachhaltige Nutzung. Hieraus resultiert das Erfordernis einer EU-rechtlichen Etablierung der notwendigen Regelungen.

3.2.2. Gesellschaft

Das Leitbild betont die gesellschaftliche Wertschätzung der deutschen Ostseefischerei und der Fischereiprodukte. *[Kernelement Gesellschaft: Die Ostseefischerei wird als Nahrungslieferant sowie Kulturgut wertgeschätzt und stärkt die lokalen Gemeinschaften.]* Als Gemeingut spielen bei Fischbeständen daher auch gesellschaftliche Vorstellungen, wie diese Fischbestände genutzt werden sollen, eine Rolle. Das **Kernelement Gesellschaft** wird im Folgenden weiter spezifiziert.

Das Lebensmittel Wildfisch nimmt, insbesondere im Vergleich zu anderen tierischen Proteinlieferanten in Deutschland, eine besondere Rolle als Wildprodukt ein, da es mit einer vergleichbar geringen Emission von Treibhausgasen produziert wird (keine Zucht oder Hälterung erforderlich). *[Spezifikation Gesellschaft a): Als ein wichtiges, gesundes und vergleichsweise umweltfreundliches tierisches Nahrungsmittel sollte Wildfisch im Rahmen der Möglichkeiten regional erzeugt werden.]* Durch die Küstenfischerei regional gefangener Ostseefisch ist ein gesundes und proteinreiches Nahrungsmittel und kann damit wichtiger Bestandteil einer ausgewogenen Ernährung sein.

Eine regionale Erzeugung bzw. Veredlung wird entsprechend den Möglichkeiten, die dem Fischereisektor zur Verfügung stehen, realisiert und ggf. ausgebaut. Dies trägt insgesamt zu einer höheren Wertschätzung der lokalen Fischereierzeugnisse durch die Gesellschaft bei. Dies gilt insbesondere gegenüber Importware aus Ländern mit niedrigeren Standards der Erzeugung, sodass die Verbraucherinnen und Verbraucher bereit sind, einen angemessenen Preis für den Ostseefisch zu bezahlen. *[Spezifikation Gesellschaft b): Frischer sowie regional gefangener und verarbeiteter Fisch wird gesellschaftlich wertgeschätzt und erzielt dadurch höhere Preise, bzw. trägt insgesamt zu einer höheren, regionalen Wertschöpfung bei.]*

Die Küstenfischerei wird entlang der deutschen Ostseeküste ausgeübt. Sie verfügt über überliefertes Wissen zum Ökosystem Ostsee, zu lokalen Fischbeständen oder auch zu traditionellen Handwerkstechniken. *[Spezifikation Gesellschaft c): Das traditionelle Handwerk und das lokale Wissen der Fischerei sind auch als Kulturgut erhaltenswert.]* Weitergegeben wird dieses Wissen von Generation zu Generation. Die Gesellschaft schätzt diese Kulturform der Fischerei und hält sie für erhaltenswert. Damit einher geht auch die Stärkung der Fischerei als traditionelles Handwerk.

[Spezifikation Gesellschaft d): Die Freizeitfischerei wird als lokaler Tourismus- und Wirtschaftsfaktor wertgeschätzt.] Wie die Ostseefischerei trägt auch die Freizeitfischerei, ausgeübt von Land oder auf See, zur regionalen Wertschöpfung bei, z.B. über spezifische Leistungen wie Bootsvermietung, Angelguides, Angelzubehör und ergänzende touristische Leistungen wie Ferienunterkünfte, Gastronomie, Ausflugs- und Familientouristik.

Die gewerbliche Fischerei und die Freizeitfischerei können dabei auf eine an ihre Bedürfnisse angepasste, moderne und nachhaltige (Hafen-)Infrastruktur zurückgreifen. *[Spezifikation Gesellschaft e): Eine funktionale, moderne und anpassungsfähige Infrastruktur unterstützt die nachhaltige Ostseefischerei.]* Dabei bleibt die (Hafen-)Infrastruktur anpassungsfähig gegenüber neuen Herausforderungen und Anforderungen (z.B. Berücksichtigung des Meeresspiegelanstiegs). Auch für die Erfassung, Verarbeitung und Nutzung relevanter Daten sowie zur Arbeiterleichterung, bzw. Effizienzsteigerung besteht eine bedarfsorientierte, digitale (Daten-)Infrastruktur.

3.2.3. Ökosystem

Auch die Ostseefischerei hat einen Einfluss auf das Ökosystem. Diesen Einfluss gilt es so umwelt- und naturverträglich wie möglich auszugestalten und alle negativen Auswirkungen zu minimieren. *[Kernelement Ökologie: Die Ostseefischerei ist natur- und umweltverträglich und trägt zum Schutz der biologischen Vielfalt bei.]* Das Leitbild betont, dass ökologisches Handeln die Basis für ein gesundes, produktives und widerstandsfähiges Ökosystem ist und die Fischerei langfristig auch auf betrieblicher Ebene davon profitieren kann. Das **Kernelement Ökologie** wird im Folgenden spezifiziert.

[Spezifikation Ökosystem a): Die Ostseefischerei orientiert sich an ökosystemaren Möglichkeiten und Grenzen.] An diesem Grundsatz soll das Handeln und die Nutzung im Ökosystem gemessen werden. Dazu zählt auch die Umsetzung eines Managementansatzes (ökosystembasierter Ansatz, siehe auch Spezifikation Management c), welcher die ökosystemaren Möglichkeiten, also auch die Produktivität einzelner (Fisch)Bestände sowie deren Grenzen berücksichtigt.

Der Schutz der biologischen Vielfalt umfasst auch die Wiederherstellung geschädigter Nahrungsnetze mit ausreichender Verfügbarkeit für alle Arten, insbesondere Prädatoren höherer trophischer Ebenen. *[Spezifikation Ökosystem c): Die Struktur und Funktion der Nahrungsnetze sowie die ausreichende Nahrungsverfügbarkeit für alle marinen Arten, einschließlich der Prädatoren, werden in einem ökosystembasierten Fischereimanagement berücksichtigt.]*

Weiter muss die Fischerei mit Einflussfaktoren umgehen, auf die sie selbst keinen oder nur indirekten Einfluss hat: Hier sind nicht abschließend absehbare Entwicklungen des Ökosystems in Folge des Klimawandels oder der Eutrophierung in der Ostsee zu nennen. Die Ostseefischerei trägt im Rahmen ihrer Verantwortung konkret zur Erreichung eines guten Umweltzustandes bei. Die Ostseefischerei reduziert ihre negativen Auswirkungen proaktiv und bestmöglich und passt dabei ihre Tätigkeiten hinsichtlich der fischereilichen Intensität und Fangtechniken an die für Meeresschutzgebiete definierten Schutzziele an. *[Spezifikation Ökosystem b): Die Ostseefischerei reduziert die negativen Auswirkungen auf das marine Ökosystem, insbesondere auf geschützte Arten, Habitate und Lebensraumtypen, auf ein Minimum und trägt dazu bei, den Meeresboden als wichtiges Habitat und potentielle natürliche Kohlenstoffsenke zu schützen.]*

Dazu gehört aber auch ein aktiver Beitrag der Fischerinnen und Fischer, die ihr spezialisiertes Wissen um das Ökosystem und die Fischbestände, insbesondere deren räumlicher Verteilung, einbringen. *[Spezifikation Ökosystem d): Die Ostseefischerei beteiligt sich aktiv an der Entwicklung umweltverträglicher Fangtechniken sowie Erhaltungs- und Renaturierungsmaßnahmen.]*

Der Zustand der Ostsee wird neben der Fischerei von einer Vielzahl weiterer menschlicher Nutzungen beeinflusst (siehe Einleitung), auch jenseits der eigenen Staatsgrenzen. Daher müssen alle Ostseeakteure, die teils massive Eingriffe oder Effekte verursachen, aktiv zum Erreichen eines guten Umweltzustandes beitragen.

3.2.4. Management

Die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände als Gemeingut wird durch das Fischereimanagement im Einklang mit den Zielen des Biodiversitäts- und Naturschutzes geregelt *[Kernelement Management: Als Teil des Gesamt-Managements der Ostsee orientiert sich*

das Fischereimanagement an ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien, ist wissenschaftsbasiert und unterstützt mit Hilfe zielgerichteter Anreize die Nachhaltigkeitstransformation.] Dabei bildet eine solide Wissensgrundlage unter Einbezug unterschiedlicher Wissenschaftsbereiche (u.a. Biologie, Ökologie, Wirtschaft, Gesellschaft) die Basis für Managemententscheidungen und die Entwicklung von technischen Maßnahmen. Zur Gewährleistung der Effektivität der Maßnahmen und des fairen Wettbewerbs zwischen den Flotten der EU-Mitgliedsstaaten werden Regulierungen auf europäischer Ebene im Rahmen der GFP verankert. Im Folgenden wird das **Kernelement Management** weiter spezifiziert.

Eine umfassende und transparente Datengrundlage bildet die Basis für bestmögliche Managemententscheidungen. Diese muss von allen Akteuren (Fischerei, Wissenschaft und Behörden sämtlicher EU-Ostseeanrainer) bereitgestellt werden und kann auch von ihnen eingesehen und genutzt werden. [Spezifikation Management a): *Das Management beruht auf einer umfassenden und transparenten Datengrundlage, welche alle Managementpartner bereitstellen.*]

Managemententscheidungen, Maßnahmen und Regulierungen werden zügig umgesetzt, in Bezug auf ihre Effektivität und ihre Effizienz zur Erreichung der gesetzten Ziele hin evaluiert und bei Bedarf angepasst. [Spezifikation Management b): *Maßnahmen werden effektiv und effizient umgesetzt, kontrolliert und bei Bedarf angepasst.*] Grundvoraussetzung ist dabei die Einhaltung bestehender rechtlicher Regelungen, die durch eine moderne, effiziente und effektive Fischereikontrolle sichergestellt wird.

Entscheidend für das Management ist, dass dieses klar strukturiert ist, aber auch im Hinblick auf Anpassungsbedarf flexibel ausgestaltet wird. Das Management muss in der Lage sein, sich schnell auf wechselnde Bedingungen einzustellen, beispielsweise mit Blick auf die Folgen des Klimawandels oder der Gewässereutrophierung. [Spezifikation Management c): *Das Management ist ökosystembasiert und passt sich laufend an sich ändernde ökologische, ökonomische und soziale Rahmenbedingungen an.*]

Neben Wissenschaft, Politik und Verwaltung gilt es, andere Interessen- und Nutzungsgruppen zu beteiligen, um Managementbedingungen und -entscheidungen im Sinne eines ökosystembasierten Fischereimanagements bestmöglich treffen zu können. [Spezifikation Management d): *Verschiedene Interessen- und Nutzergruppen erhalten die Möglichkeit, sich aktiv in regelmäßigen Beteiligungsformaten einzubringen.*] Für die Ostsee gibt es bspw. den Ostseebeirat (BSAC), ein Beratungsgremium, in dem sich die Fischerei, Natur- und Umweltverbände sowie weitere relevante Interessens- und Nutzungsgruppen auf Ebene der EU-Ostseeanrainer austauschen können. Generell ist auch das Wissen der Fischerinnen und Fischer mit einzubeziehen, da sie oft frühzeitig Veränderungen im Ökosystem und bei den Fischbeständen feststellen und aktiv an Monitoring- und Verbesserungsmaßnahmen mitwirken können.

4. Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes

Wie bereits dargestellt, ist der ökologische Zustand der Ostsee aufgrund vielfältiger, anthropogener Nutzungen sämtlicher Ostseerainer sowie durch übergeordnete Einflüsse und Effekte wie bspw. den Klimawandel beeinträchtigt. Es besteht dringender Handlungsbedarf den ökologischen Zustand der Ostsee zu verbessern, um die Resilienz des Ökosystems zu stärken, die Biodiversität zu erhalten bzw. wiederherzustellen und Ökosystemleistungen zu erhalten. Nur so kann perspektivisch gewährleistet werden, dass ein Ökosystem in gutem ökologischen Zustand die Grundlage für eine hohe Produktivität der Fischbestände und damit auch für die Fischerei bildet.

Zur Erreichung des erarbeiteten Leitbilds hat die *Kommission* einen 9-Punkte Plan mit Maßnahmen zur Umsetzung aufgestellt. **Dabei trifft die folgende Nummerierung keinerlei Aussage zur Priorität oder politischen Bedeutung der einzelnen Punkte**, sondern dient lediglich der besseren Lesbarkeit. Als Grundlage für den 9-Punkte Plan dienten eine Vielzahl z.T. sehr konkreter Einzelmaßnahmen, welche die *Kommission* im Laufe ihrer Arbeit zusammengetragen hat, nicht zuletzt auch durch einen Workshop mit Jungfischern.

Der 9-Punkte Plan richtet sich gleichermaßen an die verschiedenen Ebenen von Bund, Küstenländern, Kommunen und Akteure der verschiedenen Interessensgruppen, ohne spezifische Zuordnung, welche Ebene oder welcher Akteur/ welche Interessensgruppe sich der jeweiligen Maßnahmen annehmen sollte. Dies sollte den jeweils zuständigen handelnden Akteuren überlassen bleiben.

1. Junge Menschen für die Fischerei gewinnen

Die *Leitbildkommission* empfiehlt, die Attraktivität des Berufes der Fischerin bzw. des Fischers als regionale Lebensmittelproduzenten und kulturelles Element, neu als Dienstleister, u.a. im Schutzgebietsmanagement und als Teil der nachhaltigen "Blauen Wirtschaft" zu steigern. Angebote zur Aus- und Weiterbildung, z.B. zum „Sea Ranger“ ("Försterin des Meeres" oder "Förster des Meeres") oder Dienstleister auf See, sichern die Zukunft des Berufes.

Die Attraktivität dieses Berufes ist bestimmt durch ein breites und abwechslungsreiches Betätigungsfeld, eigenständige Arbeit bei gleichzeitig fairen und sicheren Arbeitsbedingungen sowie ein geregeltes Einkommen. Hierbei sollten auch Angebote geschaffen werden, um Frauen für die Fischerei sowie das erweiterte Berufsbild zu gewinnen.

2. Diversifizierung des Tätigkeitsfeldes ermöglichen und stärken

Die *Leitbildkommission* empfiehlt eine Diversifizierung des Tätigkeitsfeldes der Fischerinnen und Fischer sowohl innerhalb der Fischerei (z.B. Erhöhung der lokalen Wertschöpfung, innovative Vermarktungsstrategien, alternative Zielarten sowie Angebote zur Freizeitfischerei) als auch in den Bereichen Tourismus, Bildung, Umsetzung von Natur- und Umweltschutzaufgaben und Dienstleistungen, z.B. zur Unterstützung der Wissenschaft, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Widerstands- und Anpassungsfähigkeit zu steigern (siehe „Sea Ranger“ Ansatz).

Um eine Diversifizierung des Berufes der Fischerin bzw. des Fischers zu ermöglichen und zu fördern, gilt es, den bestehenden rechtlichen Rahmen zu überprüfen und ggf. anzupassen (z.B. zur Mitnahme von Touristen oder den Einsatz von Fanggeräten für Pescatourismus).

3. Infrastruktur für gewerbliche Fischerei und Freizeitfischerei erhalten, anpassen und modernisieren

Die *Leitbildkommission* empfiehlt den Erhalt, die umweltgerechte und energieeffiziente Anpassung und Modernisierung, ggf. auch den Neubau fischereilicher Hafeninfrastruktur, welche eine verstärkt regionale Erzeugung und Verarbeitung von Fischereiprodukten gezielt unterstützt, die Transformation hin zu einem emissionsarmen/-freien und nachhaltigen Sektor befördert und die Sichtbarkeit der Fischerei in den Kommunen entlang der gesamten Ostseeküste und Wertschöpfung erhöht.

Bedarfsabgestimmte Um- bzw. Neubauten fischereilicher Infrastruktur berücksichtigen sowohl die Bedürfnisse der gewerblichen Fischerei, der Freizeitfischerei und der Kommunen, sowie Anforderungen, die sich aus neuen Aufgaben ergeben.

4. Fischereimanagement weiterentwickeln

Die *Leitbildkommission* empfiehlt eine Überprüfung und Anpassung der aktuellen Managementansätze und die Entwicklung hin zu einem ökosystembasierten Ansatz, um dem ökologischen Zustand sowie den relevanten, neuen Einflussgrößen in der Ostsee, wie u.a. den Folgen des Klimawandels, Rechnung zu tragen.

Die *Leitbildkommission* empfiehlt weiter die Überprüfung der nationalen Quotenvergabe im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik und des bestehenden nationalen Rechtsrahmens hin zu einer ausgewogenen Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien.

Insbesondere sollen auch die durch Abwrackmaßnahmen freiwerdenden Quotenanteile auf Basis ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien im Sinne des Leitbilds zügig und transparent neu zugeteilt werden.

Die *Leitbildkommission* empfiehlt außerdem, das Management für die gewerbliche Fischerei- und die Freizeitfischerei einer regelmäßigen Erfolgskontrolle zu unterziehen, um eine langfristig ökologisch und ökonomisch nachhaltige Fischerei zu ermöglichen.

5. Mit Meeresnaturschutz in die Zukunft investieren

Die *Leitbildkommission* empfiehlt eine aktive Rolle der Erwerbs- und Freizeitfischerei bei der Erreichung von Umwelt- und Naturschutzzielen im Arten-, Biotop und Ökosystemschutz sowie von Zielen zum Schutz und Wiederaufbau von Fischbeständen (z.B. durch die Nutzung neuentwickelter selektiver Fangtechniken sowie die Einrichtung von Rückzugs- und Ruheräumen).

Nach EU-Biodiversitätsstrategie sollen zehn Prozent der deutschen Meeresfläche in Nord- und Ostsee anhand ökologischer Kriterien identifiziert und unter strengen Schutz gestellt werden. Beim dabei notwendigen Ausschluss schädlicher Aktivitäten wird die Fischerei gleichrangig mit anderen Nutzungen entsprechend der jeweiligen Umweltauswirkungen betrachtet.

Die *Leitbildkommission* empfiehlt klar festgelegte Erhaltungsziele und -maßnahmen sowie die konsequente Überwachung aller Schutzgebiete, um eine Reduktion der Umweltauswirkungen und Verbesserung des Ökosystemzustands zu erreichen.

6. Entwicklung nachhaltiger Fischereitechnologien und Innovationen fördern

Die *Leitbildkommission* empfiehlt die verstärkte Entwicklung, Erprobung und den Einsatz von umweltschonenden Fischereitechnologien, zum Schutz von Lebensräumen, zur Vermeidung von ungewollten Beifängen und Schäden durch Prädatoren.

Es sollen Innovationsstrukturen geschaffen werden, mit denen unter Beteiligung von Interessensgruppen neue und nachhaltigere Technologien (z.B. im Bereich Vermarktung) entwickelt und erprobt werden können.

Hierzu sollen entsprechende Anreizstrukturen geschaffen werden, die Innovation sowohl aus der Wissenschaft in die Praxis als auch unmittelbar aus der Praxis heraus fördern und unterstützen, z.B. durch einen Innovationsfonds. Für eine Vernetzung sowie einen zielgerichteten Austausch sollte eine entsprechende Kommunikationsplattform eingerichtet werden.

7. Flottentransformation ermöglichen

Die *Leitbildkommission* empfiehlt, die Fischereiflotte der gewerblichen Fischerei sowie die Fischverarbeitung im Rahmen der Energiewende zu modernisieren sowie die dafür notwendige Infrastruktur zu schaffen. Die Entwicklung innovativer Fischereifahrzeuge berücksichtigt die Anforderungen an ein erweitertes Tätigkeitsfeld und ermöglicht so z.B. Personentransport und Meeresdatenerfassung, und dadurch eine flexible Reaktion auf sich ändernde Fangmöglichkeiten.

Die *Leitbildkommission* empfiehlt daher, sich insbesondere auf EU-Ebene für die Anpassung der einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen einzusetzen, die derzeit solchen Entwicklungen entgegenstehen. Für die Anpassung der Fischereiflotte an die Fang- und Ertragsmöglichkeiten und damit verbunden zur Optimierung der Vermarktung kommt den Erzeugerorganisationen eine wesentliche Rolle zu.

8. Digitalisierung gestalten, Daten erheben und Wissen generieren

Die *Leitbildkommission* empfiehlt überdies die zügige Entwicklung und Umsetzung einheitlicher, digitaler Lösungen zur Erfassung, Verarbeitung und Bereitstellung relevanter Daten für eine nachhaltige Erwerbs- und Freizeitfischerei und die Umsetzung notwendiger Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen. Dies gilt auch für den Bereich Fischereikontrolle.

Die digitale Infrastruktur sollte den zusätzlichen Anforderungen, die sich durch das erweiterte Tätigkeitsfeld der Fischerinnen und Fischer ergeben (z.B. durch die Erbringung wissenschaftlicher Dienstleistungen und Monitoring-Aufgaben), Rechnung tragen. Aus- und Weiterbildungsangebote sollten den Ausbau digitaler Kompetenzen sicherstellen.

Die *Leitbildkommission* empfiehlt die konzeptionelle und materielle Stärkung der Wissenschaft zur schnelleren und umfassenderen Bereitstellung der erforderlichen Erkenntnisse für die bestmögliche Politikberatung bzw. für Managemententscheidungen.

9. Organisation der Fischerei stärken, Dialog- und Beteiligungsformate weiterentwickeln

Die *Leitbildkommission* empfiehlt den Erhalt und die Weiterentwicklung fischereilicher Organisationsstrukturen, ggf. den Zusammenschluss und die Neugründung von Erzeugerorganisationen, Genossenschaften und Verbänden zur Verbesserung und Absicherung

der sozialen wie ökonomischen Lage, der ökologischen Transformation der Fischereibetriebe sowie zur Wahrnehmung des Mandats der Fischerei in politischen Prozessen.

Die *Leitbildkommission* empfiehlt die frühzeitige Einbindung der Erwerbs- und Freizeitfischerei, der Wissenschaft und der Naturschutzverbände durch Dialog- und Beteiligungsformate auf den verschiedenen Ebenen (Kommunen, Länder, Bund) in relevante Entscheidungsprozesse (auch auf Ebene der EU-Ostseeanrainer, z.B. Ostseebeirat). Dabei könnte ein Dialogformat über die Umsetzung des ökosystembasierten Fischereimanagements sowie die Interaktion der (Top-) Prädatoren mit den Fischbeständen und der Fischerei aufgesetzt werden.

Die *Leitbildkommission* empfiehlt Strukturen zu schaffen, die eine Wissensintegration über die verschiedenen Interessen- und Nutzergruppen hinweg sowie die gemeinsame Schließung von Wissenslücken fördert und die Transparenz erhöht.

Literatur

Dehne, Peter (2005) Leitbilder in der räumlichen Entwicklung. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, 608-614

Hinrichs, Iris, Jahnke-Bornemann, Annika, Andersson, Axel, Ganske, Anette et al. (2019) The Baltic and North Seas Climatology (BNSC) – A Comprehensive, Observation-based Data Product of Atmospheric and Hydrographic Parameters. *Frontiers in Earth Science*, doi: 10.3389/feart.2019.00158

Thünen-Institut für Ostseefischerei (2023) Bestandsdatenblatt. Dorsch westliche Ostsee. <https://www.fischbestaende-online.de/fischarten/kabeljau-dorsch/dorsch-westliche-ostsee>. (Zugriff: 13.12.2023)

Glossar

Biodiversität	Vielfalt aller lebenden Organismen, Lebensräume und Ökosysteme auf dem Land, im Süßwasser, in den Ozeanen sowie in der Luft
Blaue Wirtschaft	Alle wirtschaftlichen Aktivitäten, die mit Meeren und Küsten zu tun haben
Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)	EU-Fonds, der von 2021 bis 2027 läuft. In seinem Rahmen werden Finanzmittel aus dem EU-Haushalt bereitgestellt, um die Gemeinsame Fischereipolitik der EU, die Meerespolitik der EU und die EU-Agenda für die internationale Meerespolitik zu unterstützen
Eutrophierung	Die durch den Menschen verursachte Erhöhung des Nährstoffgehalts in Gewässern und Ökosystemen, insbesondere mit Stickstoff und Phosphor
Fangkapazität	Gemessen als Tonnage eines Schiffs in BRZ (Bruttoreaumzahl) und/oder seine Maschinenleistung in kW (Kilowatt) gemäß den Artikeln 4 und 5 der Verordnung (EWG) Nr. 2930/86 des Rates (2)
Gesamtfangmenge (TAC)	Engl. total allowable catch, TAC; Fangbeschränkungen, die für die wichtigsten kommerziell genutzten Fischarten festgelegt werden.
Fischereiliche Sterblichkeit	Maß für den Anteil der einem Bestand über einen bestimmten Zeitraum durch Fischfang entnommenen Mengen am durchschnittlichen fischereilich nutzbaren Bestand im selben Zeitraum
Gemeinsame Fischereipolitik der EU (GFP)	Die Meeresfischerei liegt in ausschließlicher Kompetenz der EU und bezieht sich sowohl auf die eigenen EU-Gewässer als auch auf die Fischereipolitik der EU mit Drittstaaten. Die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) stellt sicher, dass Bewirtschaftungsziele für die Fischerei gemeinschaftlich auf EU-Ebene festgelegt werden und langfristig zu ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit beitragen

Internationaler Rat für Meeresforschung (ICES)	Engl. International Council for the Exploration of the Sea (ICES). Der ICES ist die zentrale, wissenschaftliche Einrichtung, die Fangempfehlungen für die Fischbestände in den Gewässern des Nordostatlantiks (einschl. der EU-Gewässer) abgibt
Höchstmöglicher Dauerertrag (oder MSY-Prinzip)	Engl. Maximum Sustainable Yield, MSY; MSY ist der höchstmögliche theoretische, auf ein Gleichgewicht ausgerichtete Ertrag, der einem Bestand unter den derzeitigen durchschnittlichen Umweltbedingungen auf Dauer durchschnittlich entnommen werden kann, ohne dass der Fortpflanzungsprozess erheblich beeinträchtigt wird
Nachhaltigkeit	Nachhaltig ist eine Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“. Brundtland Bericht 1987
Ökosystem	Einheit aus lebenden und unbelebten Elementen, die miteinander interagieren
Ökosystemansatz, Ökosystembasierter Ansatz im Fischereimanagement	„Ein integrierter Bestandsbewirtschaftungsansatz innerhalb sinnvoller ökologischer Grenzen, bei dem die Nutzung natürlicher Ressourcen unter Berücksichtigung der Fischereitätigkeit und anderer Aktivitäten des Menschen verwaltet werden soll, wobei es sowohl den biologischen Reichtum wie auch die biologischen Prozesse zu erhalten gilt, die erforderlich sind, um Zusammensetzung, Aufbau und Funktionsweise der Lebensräume der betroffenen Ökosysteme unter Berücksichtigung des Wissens und der Unsicherheiten bezüglich der biotischen, abiotischen und menschlichen Faktoren der Ökosysteme zu schützen“ (Begleitunterlage zur Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament und den Rat – Die gemeinsame Fischereipolitik der Gegenwart und der Zukunft: ein Fischerei- und Ozeanpakt für eine nachhaltige, wissenschaftlich fundierte, innovative und inklusive Bestandsbewirtschaftung, COM(2023) 103 final)
Relative Stabilität	Fester prozentualer Verteilungsschlüssel der EU-Höchstfangmengen in der Fischerei auf die Mitgliedstaaten gemäß Art. 16 der Grundverordnung der Gemeinsamen Fischereipolitik (EU (VO) 1380/2013)
Vorsorgeprinzip	Vermeidung oder weitestgehende Verringerung denkbarer Belastungen bzw. Schäden für die Umwelt im Voraus

Anlagen

Anlage A – Prozessdarstellung

A1 Sitzungen, Zeitplan

Die Leitbildkommission zur Zukunft der deutschen Ostseefischerei hat sich am 08.11.2022 unter dem Vorsitz von Frau Prof. Dr. Marie-Catherine Riekhof (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) in Kiel konstituiert.

In insgesamt 10 Kommissionssitzungen sowie zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen wurden alle relevanten Aspekte ausführlich beleuchtet und mit Blick auf ein Zukunftsmodell für eine umweltverträgliche und wirtschaftlich tragfähige deutsche Ostseefischerei bewertet.

Dabei wurden die Kommissionssitzungen als Präsenzveranstaltungen in den Küstenbundesländern sowie in Hamburg und in Berlin abgehalten.

Auf den ersten Kommissionssitzungen wurden, auch von geladenen, externen Expertinnen und Experten, Inputvorträge zu Themen wie z.B. „Zukunftswerkstatt 2045“, „Belange der Fischerei in der deutschen Meeresraumordnung“, oder „Angeln in Deutschland“ angehört.

Während die ersten Sitzungen der Erarbeitung eines gemeinsamen Problemverständnisses sowie einer gemeinsamen Wissensbasis dienten, wurden auf den folgenden Sitzungen die wesentlichen Aspekte für das Leitbild herausgearbeitet. Gegen Ende der Kommissionsarbeit wurden konkrete Vorschläge für Maßnahmen erarbeitet und gesammelt, die in den vorliegenden 9-Punkte Maßnahmenplan eingearbeitet wurden.

A2 – Workshop mit Fischern

Im Rahmen der *Leitbildkommission* wurde ebenso ein Workshop veranstaltet, der sich insbesondere an diejenigen aktiven Fischerinnen und Fischer richtete, die voraussichtlich noch mindestens 10 Jahre ihren Beruf ausüben wollen.

An dem Workshop, der am 26.10.2023 in Wismar stattfand, nahmen insgesamt 26 Fischer aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern teil.

Neben einer allgemeinen Diskussion wurden Ideen für konkrete Maßnahmen zu den Themen „Diversifizierung“, „Dialog und Beteiligung“, „Infrastruktur“ und „Nachhaltigkeit“ erarbeitet, die in die Kommissionsarbeit aufgenommen wurden.

Anlage B – Zahlen und Fakten

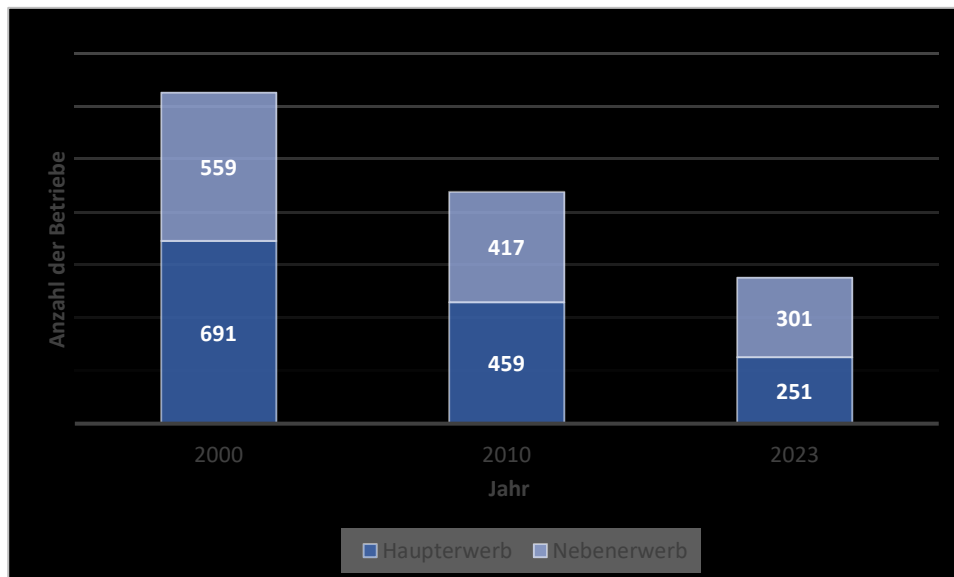


Abbildung A1. Anzahl der Fischereibetriebe in der Ostsee (Schleswig-Holstein (SH) und Mecklenburg-Vorpommern (MV)) im Haupt- (dunkelblau) und Nebenerwerb (hellblau) in 2000, 2010 und heute (2023).

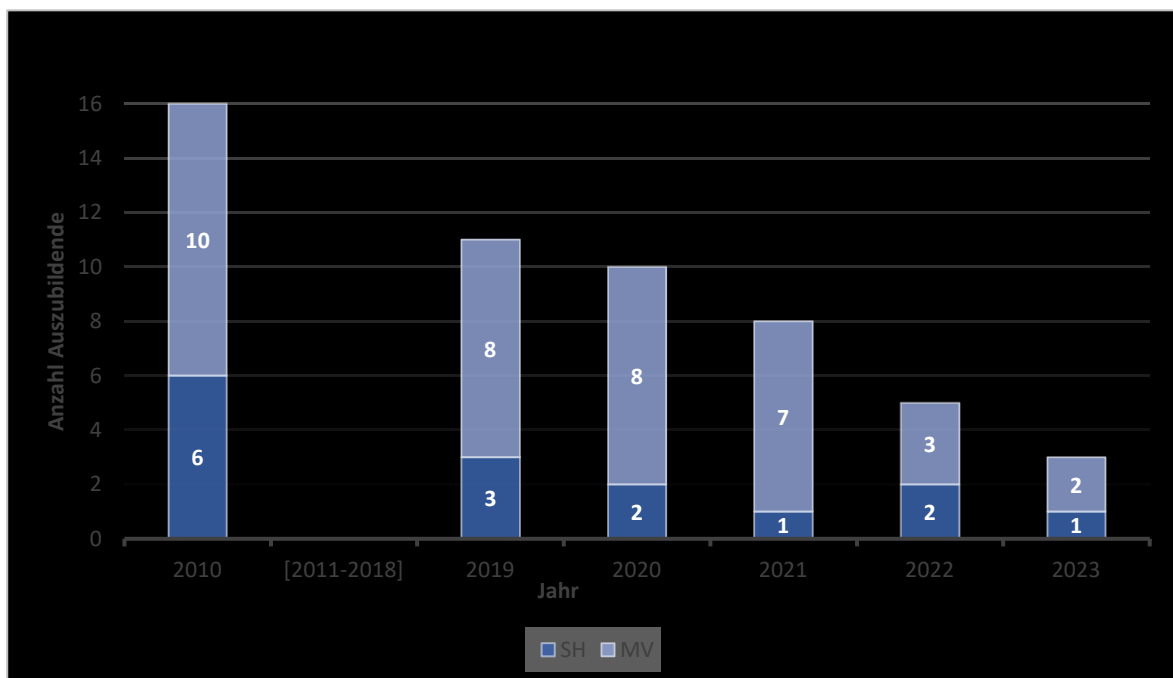


Abbildung A2. Anzahl der Auszubildenden für marine Fischerei in Schleswig-Holstein (SH, dunkelblau) und Mecklenburg-Vorpommern (MV, hellblau) in 2010 und seit 2019 bis heute (2023). Ohne Seiteneinsteiger und Auszubildende in Aquakultur und Binnenfischerei.

Anlage C – Geschäftsordnung

Grundsätze

1.1. Die Leitbildkommission „Zukunft der deutschen Ostseefischerei“ (nachfolgend „Kommission“ genannt) wurde vom Runden Tisch Ostseefischerei einberufen und richtet ihre Empfehlungen an diesen.

1.2. Aufgabe der Kommission ist es, ein Leitbild für die Zukunft einer nachhaltigen deutschen Ostseefischerei zu entwickeln und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieses Leitbildes zu empfehlen.

1.3. Die Kommission erarbeitet ihre Empfehlungen unabhängig.

Besetzung

2.1. Der Kommission gehören eine Vorsitzende/ein Vorsitzender sowie weitere [bis zu 28] Mitglieder an.

2.2. Die/der Vorsitzende wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft berufen. Sie/er vertritt die Kommission nach außen und koordiniert die Arbeit nach innen. Sie/er nimmt diese Rolle übergeordnet wahr und ist an Weisungen nicht gebunden.

2.3. Die folgenden Institutionen und Einrichtungen benennen jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter als Mitglied, sofern nicht anders angegeben:

Ministerien und Behörden

- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (3 Vertreterinnen/Vertreter)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
- Mecklenburg-Vorpommern:
 - Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (2 Vertreter)
- Schleswig-Holstein:
 - Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
 - Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
- Niedersachsen:
 - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2 Vertreterinnen/Vertreter)
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- Johann-Heinrich von Thünen-Institut für Ostseefischerei
- Bundesamt für Naturschutz

Fischerei- und Umweltverbände

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
- Deutscher Angelfischerverband e.V.
- Deutscher Fischerei-Verband e.V.
- Deutsche Umwelthilfe e.V.
- Fischereiverband Schleswig-Holstein e.V.
- Fischereischutzverband Schleswig-Holstein e.V.
- Fischereiverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hinweis: dieser Verband hat sich vor Beginn der Arbeiten in der *Leitbildkommission* aufgelöst; dementsprechend war kein Vertreter eines Fischereiverbands aus Mecklenburg-Vorpommern anwesend)
- Landesfischereiverband Niedersachsen e.V.
- Naturschutzbund Deutschland e.V.
- WWF Deutschland

Wissenschaft (2 Vertreterinnen/Vertreter)

Weitere Interessensvertreterinnen/-vertreter

- Benannt durch Mecklenburg-Vorpommern (2 Vertreterinnen/Vertreter)
- Benannt durch Schleswig-Holstein (2 Vertreterinnen/Vertreter)

2.4. Ein Mitglied der unter Punkt 2.3. benannten Institutionen und Einrichtungen kann im Einzelfall durch eine andere Person innerhalb seiner Institution oder Einrichtung vertreten werden.

Geschäftsstelle

Zur organisatorischen Unterstützung der Arbeit der Kommission sowie zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen wird eine Geschäftsstelle beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Referat 614 „Seefischereimanagement und -kontrolle, IWC“ eingerichtet. Die Geschäftsstelle stimmt sich in ihrer Aufgabenerfüllung mit der/dem Vorsitzenden ab.

Sitzungen und Arbeitsweise

4.1. Die/der Vorsitzende bestimmt Ort und Zeit der Sitzungen und schlägt die Tagesordnungen vor. Sie/er hat eine Sitzung anzuberaumen, wenn mehr als ein Drittel der Mitglieder dies beantragt. Sitzungen können physisch, virtuell oder in Hybridform stattfinden.

4.2. Die/der Vorsitzende leitet die Sitzung. Die Tagesordnung und etwaige Beratungsunterlagen sollen den Mitgliedern spätestens sieben Arbeitstage vor dem Sitzungstag zugehen.

4.3. Auf Vorschlag der/des Vorsitzenden beschließt die Kommission ihren Arbeitsplan.

4.4. Die Sitzungen finden grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Durch Beschluss kann die Öffentlichkeit einzelner Sitzungen in Gänze oder zum Teil vorgesehen werden.

4.5. Die Kommission kann externe Sachverständige sowie weitere Teilnehmer/innen zu ihren Sitzungen hinzuziehen, um mit diesen Fachgespräche sowie Anhörungen durchzuführen.

4.6. Die Kommission kann empfehlen, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zu einzelnen Fragen Stellungnahmen des Thünen-Instituts oder anderer Forschungseinrichtungen in Auftrag gibt.

4.7. Die Kommission kann auf Vorschlag der/des Vorsitzenden Arbeitsgruppen bilden, die der Kommission regelmäßig berichten und ihr ihre Ergebnisse vorlegen. Für die Arbeit der Arbeitsgruppen gilt die Geschäftsordnung der Kommission entsprechend.

4.8. Die Geschäftsstelle fertigt über jede Sitzung ein Ergebnisprotokoll an, welches durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden freigegeben und danach von der Geschäftsstelle an die Mitglieder versandt wird. Abstimmungsergebnisse werden in den Protokollen grundsätzlich allein nach der Anzahl der Stimmen (Zustimmung, Ablehnung, Enthaltung) dokumentiert. Die Protokolle gelten, soweit kein Widerspruch erfolgt, zwei Wochen nach ihrer Verteilung als angenommen. Andernfalls werden sie in der nächstfolgenden Sitzung oder im Umlaufverfahren verabschiedet. Die Ergebnisprotokolle unterliegen der Vertraulichkeit.

4.9. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist.

4.10. Beschlüsse werden mit Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.

4.11. Im Einzelfall können Beschlüsse auch schriftlich im elektronischen Umlaufverfahren (per E-Mail) gefasst werden. Die Frist für Rückmeldungen beträgt dabei sieben Arbeitstage. Ein solches elektronisches Umlaufverfahren ist nur dann gültig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder daran teilnehmen und die erforderliche Mehrheit erreicht wird.

Empfehlungen der Kommission

5.1. Die Kommission legt dem Runden Tisch Ostseefischerei **[möglichst bis zum 31. August 2023]** ihre Empfehlungen vor. Zwischenberichte, insbesondere mit Empfehlungen für dringliche Maßnahmen, kann die Kommission jederzeit vorlegen.

5.2. Die Kommission ist bestrebt, diese Empfehlungen einvernehmlich zu verabschieden. Wird im Hinblick auf einen wesentlichen Gegenstand der Empfehlungen eine einheitliche Auffassung nicht erzielt, so sollen dem Bericht die unterschiedlichen Ansichten angefügt werden.

Vertraulichkeit

6.1. Die Mitglieder der Kommission, externe Sachverständige und die Angehörigen der Geschäftsstelle sowie alle weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Sitzungen der Kommission sind zur Verschwiegenheit über die Beratung einschließlich dabei einfließender Stellungnahmen verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auch auf Informationen, die der Kommission außerhalb von Sitzungen übermittelt und als vertraulich bezeichnet werden.

6.2. Für die persönliche Meinungsbildung der Kommissionsmitglieder ist die interne vertrauliche Verwendung der erhaltenen Informationen innerhalb der eigenen Organisation

insoweit gestattet, als die erhaltenen Informationen nicht in Verbindung mit Personen gebracht werden dürfen.

Reisekostenerstattung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet den Mitgliedern der Kommission, die nicht Behörden oder andere staatliche Einrichtungen vertreten, auf Antrag notwendige Reisekosten zu Sitzungen der Leitbildkommission nach den geltenden Bestimmungen über die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen im Bereich des Bundes. Aufwandsentschädigungen werden nicht geleistet.

Inkrafttreten und Änderung der Geschäftsordnung

8.1. Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Kommission in Kraft.

8.2. Änderungen der Geschäftsordnung können durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden vorgeschlagen oder von drei oder mehr Mitgliedern beantragt werden und unterliegen für ihre Annahme 4.9 - 4.11.

Anlage D – Liste der Kommissionsmitglieder

Vorsitzende: Marie-Catherine Riekhof, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), Kiel Marine Science (KMS), Center for Ocean and Society (CeOS)

Persönliche Referentin der Vorsitzenden: Heike Schwermer, KMS, CAU
Geschäftsstelle: Annegret Finke, Jérôme Chladek, Meryem Reiterer, BMEL

(Angaben ohne Titel)

Kommissionsmitglieder (in alphabetischer Ordnung)

Wolfgang Albrecht, Fischereischutzverband Schleswig-Holstein (FSV SH)

Alois Bauer/ Esther Winterhoff, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Detlef Besch (Amt Möchgut Granitz (MV)

Peter Breckling (Vertretung Claus Ubl), Deutscher Fischerei-Verband (DFV)

Kim Detloff (Vertretung Katharina Brundiers), Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Valeska Diemel, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Oliver Greve, Fischereigenossenschaft Wismarbucht eG (MV)

Katja Hockun (Vertretung Isabel Seeger), Deutsche Umwelthilfe (DUH)

Gerold Janssen, Leibniz Institut für ökologische Raumentwicklung (IOER)

Britta Knefelkamp (Vertretung Christian Pusch, Janos Hennicke, Jochen Krause), Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Vera Knoke, Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN)

Lorenz Marckwardt (Vertretung Benjamin Schmöde), Landesfischereiverband Schleswig-Holstein (LFV SH)

Martin Momme, Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein (MLLEV)

Hermann Pott, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Andreas Röpke, Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

Juliane Rumpf, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Karoline Schacht (Vertretung Stella Nemecky), World Wide Fund for Nature (WWF)

Kay Schmekel, Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

Kai-Arne Schmidt, Landesfischereiverband Niedersachsen (LFV NDS)

Alexander Seggelke, Deutscher Angelfischerverband (DAFV)

Bernd Söntgerath, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Rüdiger Voss, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), Deutsches Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv)

Ilka Wagner (Vertretung Anne Engel/Zoe Dippel), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Stephan Wessels (Vertretung Björn Kullmann), Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML NDS)

Lutz Wessendorf (Vertretung Myriam Holz), Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Christopher Zimmermann (Vertretung Uwe Krumme), Johann Heinrich von Thünen-Institut für Ostseefischerei (TI)

Ständiger Gast: Maraja Riechers, Johann Heinrich von Thünen-Institut für Ostseefischerei (TI)

